

Eine wahre Geschichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **44 (1950)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine wahre Geschichte

Es war in Amerika, vor kurzer Zeit. Der gehörlose Herr Meyer Sone ist Chauffeur im Geschäft von Martin. Schon viele Jahre. Trotzdem er stocktaub ist, hat er noch nie einen Unfall gehabt. Wer den guten Ruf der taubstummen Autolenker kennt, den verwundert das nicht.

Eines Tages fuhr er allein auf einer einsamen Landstraße. Da sah er zwei Männer am Wege auf ihn warten. Autostopper, dachte er, die mitfahren wollen.

Es war zwar vom Geschäft aus verboten, fremde Leute mitfahren zu lassen. Aber Meyer fühlte sich so allein. Er hoffte, den beiden Männern dies und das zu seiner Unterhaltung von den Lippen ablesen zu können. Er hielt also den Wagen an, hieß die zwei Wanderer mit einem freundlichen Lächeln hinter ihm Platz nehmen und fuhr weiter.

Die beiden Männer wollten mit ihm sprechen. Aber Meyer bedeutete ihnen, er sei taub. Außerdem müsse er auf die Straße aufpassen. Könne also nicht mit ihnen sprechen.

Hie und da schaute er in den Rückspiegel. Die beiden Fahrgäste sprachen lebhaft miteinander. Meyer interessierte sich für das Gespräch. Dank seiner Ablesekunst verstand er schließlich, daß die zwei ein Verbrechen begehen wollten.

Meyer machte ein Gesicht, als ob er nichts verstanden hätte. Aber er überlegte sich scharf, was zu tun sei. Er fuhr langsamer. Sagte, der Motor arbeite nicht mehr gut. Bei der nächsten Tankstelle hielt er an. Sagte, er müsse den Motor nachsehen. Stieg aus und tat es. Rief dem Garagisten. Ging mit ihm in die Werkstatt. Dort sagte Meyer: «Der Motor ist durchaus in Ordnung. Aber die beiden Männer dort im Auto sind Verbrecher. Ich habe ihnen von den Lippen abgelesen, daß sie etwas Böses vorhaben. Telephonieren Sie sofort die Polizei her!»

Das geschah denn auch, und schon bald, während Meyer zum Vorwand am Motor herumfingerte, sauste ein Polizeiauto heran. Die Polizisten verhörten die beiden Männer, und siehe da, es waren zwei gesuchte Schwerverbrecher. Sie wurden sofort als Gefangene abgeführt.

Seiner Kunst, von den Lippen ablesen zu können, verdankt es Meyer, daß man ihn fortan als Mann von Bedeutung schätzte.

(Frei nach «Le Messenger». Gf.)

107 000 Franken

sind, je nachdem, viel oder wenig Geld. Für den Milchhändler in Sankt Gallen, der mit seinem Auto verunfallte und dadurch auf beiden Augen